

(Der Saatenstand und die Bewertung der neuen Ernte.) Die Veröffentlichung der amtlichen Saatenstandsberichte durch das Ackerbauministerium unterbleibt auch in diesem Jahre. Ebenso wie im Vorjahre war bei dieser Verfügung auch diesmal der Gesichtspunkt ausschlaggebend, daß der freie Verkehr in Getreide und Mehl derzeit ohnehin nicht gestattet werden kann, daß diese Produkte nur im Wege der zentralisierten Verteilungsstelle in Verkehr gebracht werden dürfen. Da zudem die Zahl der eingerückten landwirtschaftlichen Berichtersteller recht ansehnlich ist und die einlangenden Ausweise ziemlich lückenhaft sind, blieb es auch heuer bei der Sistierung der amtlichen Saatenstandsberichte. Wie wir an maßgebender Stelle erfahren, erscheint der Stand der Getreidesaaten bisher im ganzen Land als recht zufriedenstellend. Besonders erfreulich erscheint es, daß die mit Wintergetreide bebauten Flächen heuer das normale Maß übersteigen. Auch der Frühjahrsanbau ist gut vorangetrieben gegangen und bedarf nur ausgiebiger Niederschläge, damit die derzeit noch schönen Hoffnungen auch in Erfüllung gehen. In den letzten 48 Stunden war, wie im Abendblatt bereits berichtet wurde, eine Neigung zu Niederschlägen wahrzunehmen und es waren stellenweise auch geringe Regenzälle zu verzeichnen. Trotz der heftigsten Wünsche liegen im ganzen Lande ein, so dürfen die Aussichten unserer heurigen Getreideernte recht zuversichtlich beurteilt werden. Was die Bedarfsversorgung bis zur neuen Ernte betrifft, so kann konstatiert werden, daß wir dank der getroffenen zweckentsprechenden Ersparungsmaßnahmen und der energischen Durchführung der Getreidequisitionierung in der Lage sein werden, die Versorgung des Mehlbedarfes bis zur neuen Kampagne ohne wesentliche Störungen sicherzustellen. Bezüglich der Bewertung und Verteilung der neuen Ernte sind die Vorarbeiten eifrig im Zuge, wenn auch der eingetretene Regierungswechsel den Termin endgültiger Entscheidungen etwas verzögert hat. An maßgebender Stelle ist man jedoch für eine strammere Handhabung der Zentralisierung. Es sollen gleich nach erfolgtem Durchbruch für alle Produkte die Uberschüsse und Reihmengen festgestellt und sodann eine gleichmäßige Verteilung vorgenommen werden. Die freie Einkaufsberechtigung wäre zu eliminieren, höchstens aber auf kleine Erntebestände und auf die Anschaffungen an Ort und Stelle zu beschränken. Die für das ganze Landesgebiet gültigen Einkaufsscheine haben im Vorjahre nur eine Quelle von Ueberschüssen gebildet. Um eine Ueberschreitung der Höchstpreise und des bewilligten Einkaufsquantums zu verhindern, wäre es nach Ansicht maßgebender Persönlichkeiten angezeigt, auch den direkten Einkauf nur im Wege der Gemeindevorstehungen zuzulassen. Die Erhöhung der Getreidehöchstpreise ist wohl als wahrscheinlich anzunehmen, aber diese Frage wird aber wohl erst der Ausfall der heurigen Ernte entscheiden, denn eine reichliche Ernte bedingt naturgemäß andere Höchstpreise als ein Mißwachs.